



Informationen zum Ökokonto

Das Bundesnaturschutzgesetz (im Weiteren: BNatSchG) regelt, dass Eingriffe in Natur und Landschaft durch naturschutzfachliche Maßnahmen (Ausgleich und Ersatz) kompensiert werden. Eine Bewertung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen wird mit Hilfe der Kompensationsverordnung des Landes Hessen (KV) vorgenommen. Üblicherweise werden Kompensationsmaßnahmen gemeinsam mit dem Eingriff geplant (Direktkompensation). In einigen Fällen ist eine Direktkompensation jedoch nicht möglich, zum Beispiel, wenn keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber hat hierfür die Möglichkeit geschaffen, Maßnahmen auch vorgehend und ohne konkretes Eingriffsvorhaben zu planen und damit Kompensationsmaßnahmen zu bevorraten. Diese „vorlaufenden Ersatzmaßnahmen“ werden bei der Unteren Naturschutzbehörde im sogenannten „Ökokonto“ registriert. Die Maßnahmen können dann einem späteren Eingriff zugeordnet werden.

Diese Vorgehensweise bietet mehrere Vorteile:

- Durchgeführte Maßnahmen stehen sofort für ein Vorhaben zur Verfügung, so dass dieser Planungsteil zum Zeitpunkt des geplanten Eingriffs schnell und einfach abzuhandeln ist.
- Die Maßnahmen können verzinst werden.
- Besteht kein eigenes Interesse an der Kompensation, können die den Maßnahmen zugeordneten Ökopunkte auch veräußert werden.

Durch die Zuordnung zu einem Eingriff wird die Ökokonto-Fläche zu einer Kompensationsfläche. Daraus entsteht für den Eingreifer die Verpflichtung, diese Fläche dauerhaft als solche zu erhalten, sowie etwaige Pflegemaßnahmen durchzuführen. Im Kaufvertrag kann alternativ dem Ökokonto-Inhaber diese Verpflichtung übertragen werden; diese Vereinbarung sowie die daraus entstehende Kostenregelung sind privatrechtlicher Art. Die Übertragung der Pflege kann eine umsatzsteuerpflichtige Leistung darstellen. Die Planung und Umsetzung solcher „Ökokonto-Maßnahmen“ erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, da diese für die Verwaltung der Ökokonten zuständig ist. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, den Ablauf - von der Antragstellung bis zur abschließenden Ausbuchung – möglichst einfach zu halten. Im „Ablaufschema Ökokonto“ (S. 11) sind die vier wesentlichen Schritte dargestellt:

Schritt 1: Antrag

Schritt 2: Umsetzung

Schritt 3: Abschlussbewertung

Schritt 4: Inanspruchnahme / Ausbuchung

Die folgenden Seiten ermöglichen es Ihnen, Ihren Antrag gut vorzubereiten.

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Ansprechpartner sind...

für Private und Kommunen:		
Kirsten Burstedde	06151 / 881-1624	Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt, Weiterstadt
Christoph Kolmet	06151 / 881-2212	Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Seeheim-Jugenheim
Kevin Kunkel	06151 / 881-2224	Fischbachtal, Groß-Bieberau, Modautal, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Otzberg, Reinheim, Roßdorf
Pierre Fauvé	06151 / 881-2799	Babenhäuser, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Messel, Münster, Schaaheim
für Behörden und Institutionen:		
Pierre Fauvé	06151 / 881-2799	HLG u.a.
Kirsten Burstedde	06151 / 881-1624	Bundesforst u.a.

Absender:

Vorname und Name / Juristische Person

Straße

Postleitzahl und Ort

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
– Untere Naturschutzbehörde –
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie folgende Unterlagen (* = Pflichtangabe):

- Antrag auf Durchführung von vorlaufenden Ersatzmaßnahmen (Schritt 1)
Unterlagen 2-fach
- Mitteilung über die Umsetzung von Maßnahmen (Schritt 2)
Unterlagen 1-fach
- Abschlussbewertung als Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Ökokontos (Schritt 3)
Unterlagen 2-fach
- Antrag auf Ausbuchung vom Ökokonto (Schritt 4)
Unterlagen 2-fach

1. Antragstellende Person:

Vorname und Name / Juristische Person*

Straße *

Postleitzahl und Ort *

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift *ggf. weitere antragstellende Person:

Vorname und Name *

Straße *

Postleitzahl und Ort *

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Eigentumsverhältnisse

- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind vollständig in meinem / unserem im Eigentum.
- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind nicht in meinem / unserem Eigentum. Eine Einverständniserklärung der Eigentümer ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.
- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind nicht vollständig in meinem / unserem Eigentum. Eine Einverständniserklärung der Miteigentümer ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Rechtliche Verpflichtung / öffentlich-rechtliche Bindungen

- Für die Durchführung der beantragten Maßnahme besteht keine rechtliche Verpflichtung.
- Für die Durchführung der beantragten Maßnahme besteht eine rechtliche Verpflichtung. Hierzu erfolgen weitere Angaben in der gesonderten textlichen Erläuterung.
- Auf den betroffenen Flächen bestehen keine öffentlich-rechtlichen Bindungen (z.B. die Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen aus anderen Verfahren).

Förderung

- Öffentliche Fördermittel für die Durchführung der Maßnahmen wurden / werden nicht in Anspruch genommen. Ein Antrag hierfür wurde nicht gestellt und ist auch nicht vorgesehen.
- Es ist beabsichtigt, für die Durchführung der Maßnahme öffentliche Gelder in Anspruch zu nehmen. Ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln ist vorgesehen bzw. wurde bereits gestellt. Nähere Angaben hierzu erfolgen in den textlichen Erläuterungen.

Freigabe der Flächen und Maßnahmen

3

- Die Freigabe der Punkte / Informationen zu meiner / unserer Person in NATUREG wird gewünscht, damit an einem Kauf Interessierte mit mir / uns Kontakt aufnehmen können.
- Es soll eine Sperrung der Punkte in NATUREG erfolgen, da ich / wir diese selbst in Anspruch nehmen will / wollen.

Datum, Unterschrift *_____
ggf. weitere antragstellende Person: Datum, Unterschrift *

- Anlage(n): _____

Schritt 2: Mitteilung über die Umsetzung der Maßnahmen

Aktenzeichen _____

Bescheiddatum _____

Lage des Grundstücks / der Grundstücke

Kommune: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Nr.: _____ gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²): _____

Flur: _____ Nr.: _____ gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²): _____

Flur: _____ Nr.: _____ gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²): _____

Flur: _____ Nr.: _____ gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²): _____

(bei weiteren Grundstücken bitte Auflistung auf separatem Blatt)

Zeitpunkt der Durchführung

- Die Durchführung der einmalig durchzuführenden Maßnahmen erfolgte am _____
(z.B.: Anpflanzung, Einsaat, etc.)
- Die Durchführung der regelmäßigen Maßnahmen erfolgte erstmalig am _____
(z.B.: Mahd)

Vollständigkeit der Durchführung

- Die Maßnahme/n wurde/n vollständig und antragsgemäß durchgeführt.
- Die Maßnahme/n wurde/n nicht vollständig bzw. abweichend durchgeführt. Die Abweichungen werden beschrieben (nachfolgend oder auf gesondertem Blatt). Flächenhafte Abweichungen werden in einer beigefügten Karte dargestellt.

Raum für Anmerkungen

Datum, Unterschrift

ggf. weitere antragstellende Person: Datum, Unterschrift

- Anlage(n): _____

Schritt 3: Abschlussbewertung

Aktenzeichen _____

Bescheiddatum _____

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Abschlussbewertung



4

Für die Abschlussbewertung und deren Anerkennung sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:



5

(ein Verzicht der Unterlagen ist nur im Ausnahmefall möglich und zu begründen)

- Maßnahmenplan mit Darstellung der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen (Maßstab wie unter Schritt 1)
- abschließende Bilanzierung
- textliche Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen
- Festlegung der Maßnahmen, die zukünftig zur Erhaltung des bereits erreichten Zustands erforderlich sind
- Fotodokumentation des derzeitigen Zustands

Lage des Grundstücks / der Grundstücke

Kommune: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Nr.: _____ gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²): _____

Flur: _____ Nr.: _____ gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²): _____

Flur: _____ Nr.: _____ gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²): _____

Flur: _____ Nr.: _____ gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²): _____

(bei weiteren Grundstücken bitte Auflistung auf separatem Blatt)

Eigentumsverhältnisse

- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind vollständig in meinem / unserem Eigentum als Inhaber / Inhaberin des Ökokontos.
- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind nicht in meinem / unserem Eigentum (gibt es mehrere Eigentümer oder sind mehrere Flächen nicht im Eigentum der antragstellenden Person / Personen, bitte entsprechende Angaben auf gesondertem Blatt).

Flurstück: _____ Gemarkung _____ Flur _____ Nr. _____

Name und Anschrift des Eigentümers / der Eigentümerin

- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind nicht vollständig in meinem / unserem Eigentum. Eine Einverständniserklärung der Miteigentümer ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Erklärung über die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel

- Für die Durchführung der Maßnahmen, die zu einer Aufwertung der Fläche/n geführt haben, sind keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen worden. Auch in Zukunft werden für die zur Erhaltung des Zustands notwendigen Pflegemaßnahmen öffentliche Fördermittel nicht in Anspruch genommen.
- Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gewässerentwicklung, die durch das Land Hessen finanziell gefördert worden ist. Die Höhe der Inanspruchnahme des Ökokontos entspricht dem prozentualen Eigenanteil der Gemeinde an der Gesamtaufwertung der Maßnahme. Eine Aufstellung über die Förderung durch das Land Hessen und den Eigenanteil der Gemeinde ist beigefügt.
- Sonstiges:

Verfügbarkeit der Flächen / Funktionssicherung

- Ich gewährleiste / wir gewährleisten, dass die Fläche/n gemäß der Abschlussbewertung von mir / uns grundsätzlich dauerhaft, mindestens aber für die Zeit, in der der Eingriff andauert, als Kompensationsfläche erhalten und entsprechend gepflegt wird / werden.
- Die dauerhafte Sicherung der Funktion gemäß Abschlussbewertung wird erfolgen über
 - Vergabe bzw. Abschluss eines Pflegevertrags
 - Durchführung der Maßnahmen durch Eigenleistung
 - dauerhafte Aufgabe der Nutzung (nur bei Nutzungseinstellung im Wald)
 - Sonstiges: _____
(bitte entsprechendes ankreuzen und ggf. ergänzen)
- Im Falle des Verkaufs der Fläche bzw. des Übergangs der Fläche auf den Rechtsnachfolger wird die Verpflichtung zur Erhaltung der Fläche/n sowie Durchführung erforderlicher Pflegemaßnahmen auf die neuen Eigentümer von mir / uns übertragen.
- Ein Eigentumsübergang wird unverzüglich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Darmstadt-Dieburg angezeigt.
- Mir / Uns ist bewusst, dass im Zuge der Inanspruchnahme der aufgewerteten Fläche für einen Eingriff in Natur und Landschaft ggf. eine rechtliche Sicherung der Fläche erforderlich ist (z.B. durch Eintragung einer zeitlich unbefristeten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch).

Datum, Unterschrift

ggf. weitere antragstellende Person: Datum, Unterschrift

- Anlage(n): _____

Schritt 4: Inanspruchnahme / Ausbuchung

Aktenzeichen _____

Bescheiddatum _____

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Inanspruchnahme → 6*... und die Hinweise zur Ausbuchung.* → 7Für die Ausbuchung sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen: → 8

- Maßnahmenplan der Ökokontofläche
- abschließende Bilanzierung der auszubuchenden Fläche (siehe Hinweis Nr. 8)

Ökopunkte sowie die dazugehörigen (Teil-)Flächen sind in Anspruch genommen worden für:

- Bebauungsplan
- Baugenehmigung
- Eingriffsgenehmigung
- Sonstiges: _____

Weitere Angaben:

Nennung des Vorhabenträgers bzw. Käufers / Käuferin der Ökopunkte_____
Bezeichnung des Vorhabens, des Bebauungsplans etc._____
bei Genehmigung: Aktenzeichen und Bescheiddatum_____
Datum, Unterschrift_____
ggf. weitere antragstellende Person: Datum, Unterschrift

- Anlage(n): _____

Hinweise zum Ökokonto und zum Ausfüllen des Antrags

Bitte verwenden Sie für die jeweiligen Schritte stets das aktuellste Formular. Dieses können Sie von der Homepage des Kreises Darmstadt-Dieburg herunterladen (www.ladadi.de, > Suche > Eingabe „Leitfaden Ökokonto“) oder von der Unteren Naturschutzbehörde erhalten. Eine Version, die das Ausfüllen am PC ermöglicht, ist über Anforderung per E-Mail an Naturschutz@ladadi.de erhältlich.

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

- = Bitte kreuzen Sie das jeweilige Kästchen im Bedarfsfall bzw. falls zutreffend an.
- = Der nachfolgende Text (z.B. einzureichende Unterlagen) ist verbindlich. Bitte beachten!

Zu Schritt 1: Antrag auf Durchführung vorlaufender Ersatzmaßnahmen

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

1

- Auf Ihren Antrag hin erhalten Sie einen Bescheid, der Voraussetzung für die Umsetzung und vorläufige Anrechnung der Aufwertung ist. Die tatsächliche Aufwertung ist zu dem Zeitpunkt zu bestimmen, wenn die Maßnahme für einen Eingriff in Anspruch genommen werden soll. Daher ist es notwendig, eine Endbewertung zum Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme vorzunehmen (siehe Schritt 3).
- Die dauerhafte Sicherung bzw. Verfügbarkeit der Fläche gemäß dem angestrebten Zustand ist im Falle der späteren Zuordnung zu einem Eingriff, auch im Falle des Verkaufs der Punkte, vom Inhaber des Ökokontos sicherzustellen.

Hinweise zu den Antragsunterlagen

2

- Die Liegenschaftskarte ist erhältlich beim Amt für Bodenmanagement (Heppenheim) oder im Internet unter <http://www.geo.hessen.de>
- Bestandsplan, Ausgleichsplan und vorläufige Bilanzierung sind nach den Vorgaben der Kompensationsverordnung (KV) - siehe dort insbesondere Anlage 4 - vorzunehmen; bei Pflanzmaßnahmen ist ggf. ein Pflanzplan/Pflanzschema und Artenliste notwendig.
- Die KV sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Darmstadt-Dieburg sowie im Internet unter <http://www.hmuelv.hessen.de/>.
- Die Antragsunterlagen sind 2-fach einzureichen (Fotodokumentation 1-fach)
- Die Flächen, Maßnahmen und voraussichtlichen Ökopunkte werden in das landesweite Naturschutzregister (NATUREG) eingetragen. Diese Inhalte können für Interessenten an Ökopunkten frei gegeben werden. In diesem Fall kann ein Interessent unmittelbar mit Ihnen Kontakt aufnehmen, da auch Kontaktdaten verfügbar sind. Die in das NATUREG eingetragenen Daten können aber auch gesperrt werden, womit Sie bestimmen, dass Sie an einem Verkauf der Punkte nicht interessiert sind. Dies ist jederzeit änderbar.

3

Zu Schritt 3: Abschlussbewertung

Hinweise zur Abschlussbewertung

4

- Die Abschlussbewertung ist erforderlich, wenn in das Ökokonto eingebuchte Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen (§ 3 Abs. 3 HAGBNatSchG). Sie ist dem Eingriff, für den die Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen, zeitlich vorzulagern.
- Bei der Abschlussbewertung erfolgt eine Feststellung des erreichten Zustands der Fläche(n). Die Differenz zwischen diesem Wert und dem Bestandswert (zum Zeitpunkt des Antrags) stellt die Aufwertung dar, die als Kompensation für einen Eingriff genutzt werden kann.

- Die Untere Naturschutzbehörde prüft die Unterlagen und teilt dem Inhaber des Ökokontos die tatsächliche Aufwertung mit. Auf dieser Grundlage können die Flächen und Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen dem beabsichtigten Eingriff zugeordnet werden. Damit die UNB die Abschlussbewertung prüfen kann, muss diese zeitlich so vorgelegt werden, dass der Zustand durch die UNB vor Ort überprüft werden kann (jahreszeitliche Aspekte beachten!).

Hinweise zu den Antragsunterlagen

5

- Maßnahmenplan und abschließende Bilanzierung sind nach den Vorgaben der Kompensationsverordnung (KV) - siehe dort insbesondere Anlage 4 - vorzunehmen.
- Die Unterlagen sind 2-fach einzureichen (Fotodokumentation 1-fach)

Zu Schritt 4: Inanspruchnahme / Ausbuchung

Hinweise zur Inanspruchnahme

6

Für die Inanspruchnahme des Ökokontos ist folgendes zu beachten:

- Im Rahmen des Eingriffsvorhabens sind die Flächen und Maßnahmen in den Planunterlagen darzustellen (Zuordnung).
- Die Flächen sind dauerhaft als Kompensationsfläche sicher zu stellen. Dies gilt auch im Falle eines Eigentümerwechsels sowie für den Rechtsnachfolger.
- Der erreichte Zustand, der bei der Abschlussbewertung festgestellt worden ist und im Rahmen des Eingriffsvorhabens als Kompensationsmaßnahme angerechnet wird, ist vom Inhaber des Ökokontos dauerhaft zu erhalten. Die Verpflichtung für die dauerhafte Erhaltung des erreichten Zustands verbleibt beim Inhaber des Ökokontos, auch wenn die Punkte an einen Dritten veräußert werden.

Hinweise zur Ausbuchung

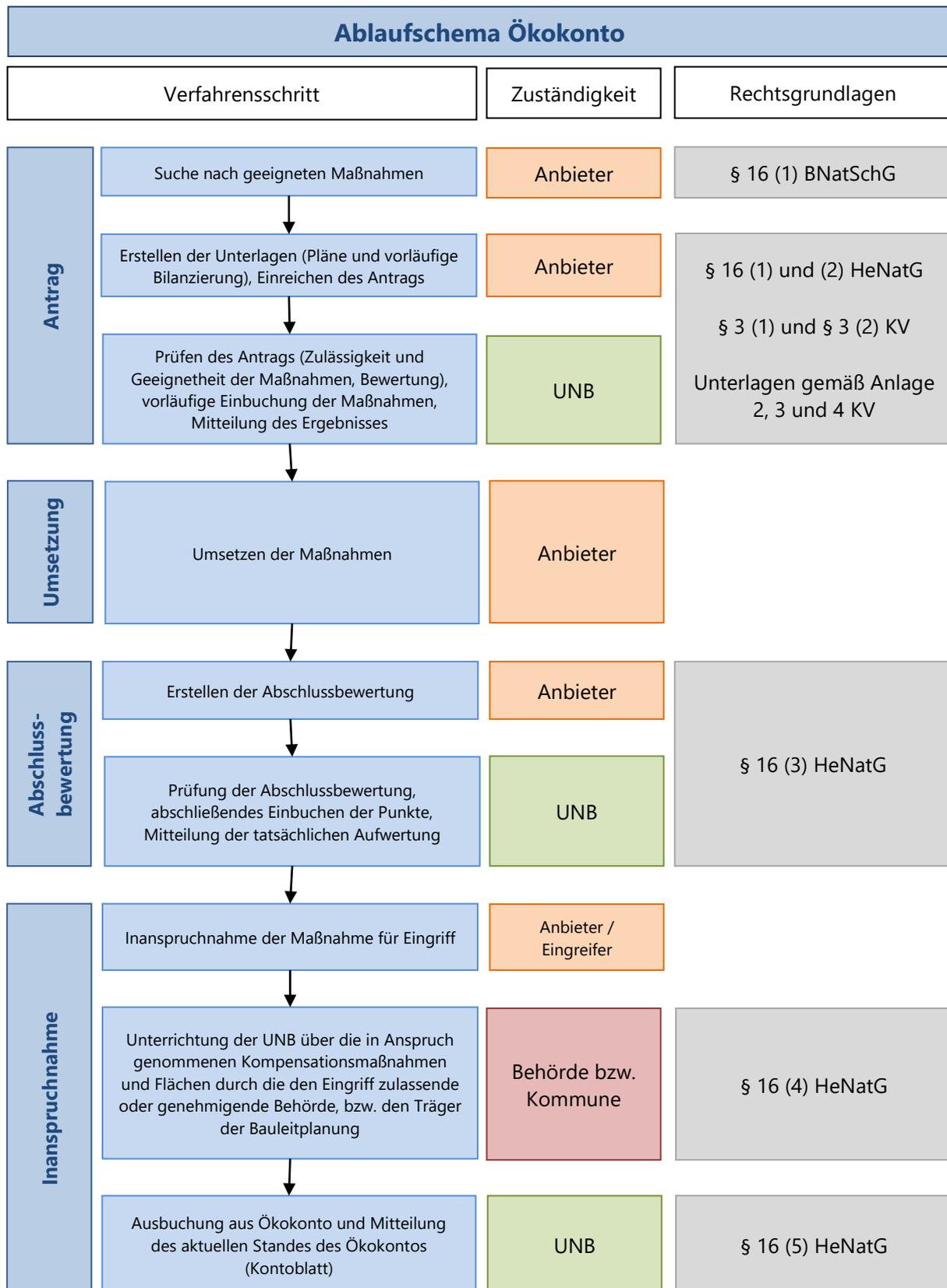
7

Unmittelbar nach Erlangen einer entsprechenden Verbindlichkeit der Flächen und Maßnahmen aus dem Ökokonto als Kompensationsmaßnahme (z.B. Genehmigung eines Vorhabens, Erlangen der Rechtskraft bei B-Plänen) ist die Untere Naturschutzbehörde über die in Anspruch genommenen Flächen und Ökopunkte zu informieren, damit die Abbuchung vom Ökokonto vorgenommen werden kann.

Hinweise zu den Antragsunterlagen

8

- Falls nicht die gesamte Ökokonto-Fläche in Anspruch genommenen worden ist, ist die für die Ausbuchung beantragte Teilfläche im Maßnahmenplan abzugrenzen. Sofern in der Vergangenheit bereits Teilflächen aus dem Ökokonto in Anspruch genommen worden sind, sind diese mit darzustellen. Der jeweils dazugehörige Eingriff sollte in der Karte benannt werden. Werden Teilflächen eines Flurstücks einem Eingriff zugeordnet, sind diese zu vermaßen.
- Eine abschließende Bilanzierung der auszubuchenden Fläche ist nur bei der Ausbuchung von Teilflächen erforderlich – und auch dann nur, wenn die Aufwertung der Gesamtfläche nicht einheitlich ist.
- Die Unterlagen sind 2-fach einzureichen.



Rechtsgrundlagen:

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009

HeNatG: Hessisches Naturschutzgesetz vom 08.06.2023

KV: Kompensationsverordnung des Landes Hessen vom 26.10.201

Datenschutzhinweise

Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir, der Fachbereich 411 – Landwirtschaft und Umwelt der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich 411 – Landwirtschaft und Umwelt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Tel.: 06151/881-2209

E-Mail: Naturschutz@ladadi.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

§ 16 BNatSchG
§ 16 und § 52 HeNatG

4. Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1. Empfängerinnen und Empfänger

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es jedoch erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen (z.B. Übertragung in NATUREG). Die unter 4.2. genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachbereichs 411 – Landwirtschaft und Umwelt gemäß § 16 und § 52 HeNatG an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an: die Obere Naturschutzbehörde (RP), HMUEL.V.

4.2. Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch den Fachbereich 411 – Landwirtschaft und Umwelt verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten: Das sind beispielsweise Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
- Eigentumsverhältnisse von Grundstücken

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen.

6. Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), auf Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611-1408 0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8. Widerruf der Einwilligung:

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.